



Uster, 9. Juli 2019  
544/2019  
V4.04.71

Seite 1

## **ANFRAGE 544/2019 VON ANITA BORER (SVP) UND CHRISTOPH KELLER (SVP): «STREIKEN AUF KOSTEN DER STEUERZAHLER – WO SIND DIE GRENZEN?»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. April 2019 reichten die Ratsmitglieder Anita Borer und Christoph Keller beim Präsidenten des Gemeinderates die Anfrage Nr. 544/2019 betreffend «Streiken auf Kosten der Steuerzahler - wo sind die Grenzen?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*Mitte Juni wird der zweite Frauenstreiktag stattfinden. Dieser Streik wird unter anderem vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, dem VPOD, der Bewegung für den Sozialismus und der JUSO organisiert.*

*In seiner Medienmitteilung vom 18. April 2019 informiert der Ustermer Stadtrat über die Möglichkeiten zur Teilnahme der Verwaltungsmitarbeitenden am bevorstehenden Frauenstreiktag. Insbesondere ermöglicht der Ustermer Stadtrat den streikwilligen Mitarbeitenden während der Arbeitszeit und bei fortlaufender Entlohnung an einer Streikkundgebung teilzunehmen.*

**Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:**

1. *Weshalb unterstützt der Stadtrat einen Streik (unabhängig vom Thema)? Auf welche Grundlage stützt er sich dabei?*
2. *Wird der Stadtrat mit einer Delegation am Streik teilnehmen?*
3. *Wie viele Frauen/Männer werden am Streik teilnehmen?*
4. *Wer macht die Stellvertretung für die Streikenden?*
5. *Gibt es auch Frauen/Männer, welche am Streik nicht mitmachen können/dürfen (wegen ihrer speziellen beruflichen Tätigkeit)?*
6. *Welche Kosten entstehen durch personelle Absenzen und wie stellt sich der Stadtrat zu den entstehenden Kosten?*
7. *Weshalb findet der Streik auf Staatskosten bzw. auf Kosten der Steuerzahlenden statt?*
8. *Gewerkschaften führen eine Streikkasse, weshalb übernehmen diese nicht den entfallenden Lohn der streikenden Verwaltungsangestellten?*



9. *Zu welchen Themen erlaubt der Stadtrat Streiks und weshalb?  
Wie entscheidet der Stadtrat, welches Thema „streikwürdig“ ist und welches nicht?*
10. *Welches Ergebnis erhofft sich der Stadtrat eines Streiks?*
11. *Geht der Stadtrat davon aus, dass weibliche Angestellte der Ustermer Verwaltung weniger berechtigt sind als ihre männlichen Kollegen? Wenn ja, weshalb korrigiert der Stadtrat diese Ungleichberechtigung nicht und erlaubt anstelle dessen das Streiken?*

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

**Frage 1:**

Weshalb unterstützt der Stadtrat einen Streik (unabhängig vom Thema)? Auf welche Grundlage stützt er sich dabei?

**Antwort:**

Der Stadtrat unterstützt den Streik nicht unabhängig vom Thema, sondern gerade wegen der dem Streik inhärenten Forderungen nach Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Dem Stadtrat ist es selbstverständlich überlassen, ob er ein von der Gesellschaft vorgebrachtes Anliegen unterstützt oder eben nicht unterstützt. Dafür benötigt der Stadtrat keine (rechtliche) Grundlage. Sollte die Frage indessen darauf abzielen auf welcher gesetzlichen Grundlage der Stadtrat entschieden hat, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung während der Arbeitszeit am Streik teilnehmen konnten, so verweist der Stadtrat auf die §116 und 117 der Ausführungsbestimmungen (AFB) zur Personalverordnung (PVO) der Stadt Uster. Es obliegt der Anstellungsbehörde (mithin also dem Stadtrat gemäss §4 Abs. 1 lit. a PVO) die Dauer der Arbeitszeit (und e contrario der bezahlten Ruhezeit) in besonderen Fällen zu regeln. Er wäre im weiteren auch befugt zusätzliche Ruhetage festzulegen. Im konkreten Fall hat der Stadtrat für die Teilnahme an der Ustermer Veranstaltung ein Maximum von 2h pro Mitarbeiter/in festgelegt. Diese Kompetenz hat der Stadtrat aufgrund §116 Abs. 2 AFB.

**Frage 2:**

Wir der Stadtrat mit einer Delegation am Streik teilnehmen?

**Antwort:**

Der Stadtrat hat keine offizielle Delegation an den Frauenstreik entsandt. Die Teilnahme einzelner Stadträtinnen und Stadträte erfolgte in eigener Kompetenz und ohne formelle Absprache im Gremium.

**Frage 3:**

Wie viele Frauen werden am Streik teilnehmen?

**Antwort:**

Der Stadtrat kann die Frage nicht beantworten, weil keine Zählung durchgeführt worden ist. Die Abteilungsleitenden hatten lediglich den Auftrag, die Anzahl der Absenz-Stunden zu melden. Dies notabene anonym und unabhängig vom Geschlecht.



**Frage 4:**

Wer machte die Stellvertretung der Streikenden?

**Antwort:**

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss klar ausgeführt, dass der Dienstbetrieb in allen Leistungsgruppen in gewohnter Qualität und Quantität gewährleistet werden muss. Die Teams und Leistungsgruppen wurden aufgefordert, allfällige Absenzen intern zu organisieren und die Stellvertretung zu regeln. Diese Vorgaben wurden nach Wissen des Stadtrates tadellos umgesetzt und es ist zu keinen Problemen mit etwaigen Stellvertretungen gekommen.

**Frage 5:**

Gibt es auch Frauen / Männer, welche am Streik nicht mitmachen können / dürfen (wegen ihrer speziellen beruflichen Tätigkeit)?

**Antwort:**

Wie erwähnt hat der Stadtrat die Rahmenbedingungen klar definiert. Innerhalb der Kaderkonferenz wurde das Thema ebenfalls diskutiert und es wurde folgendes Vorgehen definiert: Einige Organisationseinheiten sind aufgrund des Schichtbetriebs und aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf angewiesen, dass die eingeteilten Mitarbeitenden vor Ort sind und darum nicht am Streik teilnehmen konnten. So bspw. die Spitex, das Pflegepersonal in den Heimen oder die Aufsicht im Hallenbad. Diesen Organisationseinheiten wurde angeboten, dass sie einen internen Event organisieren könnten (z.B. einen Brunch) um sich zumindest thematisch mit den Anliegen des Frauenstreiks auseinandersetzen zu können. Dieses Vorgehen wurde zum Beispiel bei der Spitex gewählt.

**Frage 6:**

Welche Kosten entstehen durch personelle Absenzen und wie stellt sich der Stadtrat zu den entstehenden Kosten?

**Antwort:**

Durch die Mitarbeitenden der Stadt wurden insgesamt 98 Stunden «gestreikt». Unter der Annahme, dass eine Arbeitsstunde im Durchschnitt runde Fr. 50.00 kostet, wurden so Lohnkosten von Fr. 4'900.00 verursacht. Auch bezüglich der verursachten Kosten liegt die Causa also bei Weitem in der Kompetenz des Stadtrates.

**Frage 7:**

Weshalb findet der Streik auf Staatskosten bzw. auf Kosten der Steuerzahler statt?

**Antwort:**

Der Stadtrat hält fest, dass der Streik nicht auf Staatskosten und / oder auf Kosten der Steuerzahler stattgefunden hat. Die Teilnahme der städtischen Mitarbeitenden hat für die Stadt – wie erwähnt – geringe Kosten verursacht. Der Stadtrat hat in seiner Strategie 2030 festgehalten, dass ihm die Gleichstellung der Geschlechter ein zentrales Anliegen ist. Mit Blick auf die Grösse und Wichtigkeit des Frauenstreiks 2019 war es dem Stadtrat ein Anliegen, seinerseits ein Zeichen für die Gleichberechtigung zu setzen und den Mitarbeitenden darum diese 2 Stunden zu schenken. Der Erfolg und die (hoffentlich) zu erwartenden Nachhaltigkeit des Anlasses geben dem Stadtrat nun durchaus Recht.

**Frage 8:**

Gewerkschaften führen eine Streikkasse, weshalb übernehmen diese nicht den entfallenden Lohn der streikenden Verwaltungsangestellten?

**Antwort:**

Der Stadtrat hat seinen Entscheid als Anstellungsbehörde gefällt und sich dabei weder mit dem Streik Komitee noch mit den Gewerkschaften und / oder den Sozialpartner ausgetauscht. Diese Frage hat sich nie gestellt, weshalb der Stadtrat dazu keine Aussagen machen kann.

**Frage 9:**

Zu welchen Themen erlaubt der Stadtrat Streiks und weshalb? Wie entscheidet der Stadtrat, welches Thema „streikwürdig“ ist und welches nicht?

**Antwort:**

Im Normalfall fragen Streikende jeweils nicht bei ihrem Arbeitgeber nach, ob ein Streik nun opportun ist oder eben nicht. Streik wird systembedingt immer gegen den Willen des Arbeitgebers durchgeführt. Den vorliegenden «Frauenstreiktag 2019» hat der Stadtrat darum nicht als «Arbeitskampf» gegen die Stadt als Arbeitgeberin, sondern vielmehr als Manifest für die Gleichberechtigung verstanden. Unter dieser Prämisse hat der Stadtrat auch seinen Entscheid gefällt. Der Stadtrat diskutiert darum auch nicht über die Frage, ob ein Thema nun «streikwürdig» sei oder nicht. Der Entscheid des Stadtrates hat weder präjudizielle Wirkung für andere Streiks noch kann daraus ein individuelles Recht abgeleitet werden. Der Stadtrat erlaubt im Grundsatz keine Streiks und hat auch nicht vor, an dieser Praxis etwas zu ändern.

**Frage 10:**

Welches Ergebnis erhofft sich der Stadtrat eines Streiks?

**Antwort:**

Der Stadtrat hat keine konkreten Erwartungen an den Streik. Er hat die Frage der Gleichberechtigung in seiner Strategie verbriefte und damit explizit kund getan, dass er die zentrale Forderung des Frauenstreiks mitträgt und sich dafür einsetzen wird, dass Gleichberechtigung in der Verwaltung und in der Stadt Uster zu einem gelebten Selbstverständnis wird.

**Frage 11:**

Geht der Stadtrat davon aus, dass weibliche Angestellte der Ustermer Verwaltung weniger berechtigt sind als ihre männlichen Kollegen? Wenn ja, weshalb korrigiert der Stadtrat diese Ungleichberechtigung nicht und erlaubt anstelle dessen das Streiken?

**Antwort:**

Der Stadtrat legt Wert darauf, dass der Frauenstreik als einmaliger Anlass und die Frage der Gleichberechtigung materiell getrennt werden müssen. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass die verschiedenen Geschlechter in der Ustermer Stadtverwaltung grundsätzlich gleichberechtigt behandelt werden. Die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Lohnanalyse hat diese Vermutung inzwischen auch bestätigt. Handlungsbedarf sieht der Stadtrat in der ausgewogenen Besetzung von Stellen. Sei dies bei Mitarbeitenden aber insbesondere auch im Kader der Stadtverwaltung. Diesbezüglich hat der Stadtrat im Leistungsauftrag 2019 – 2020 in der LG HRM ein Leistungsziel definiert (vgl. Z 11, S. B/4, LA/GB 2019ff.). Für den Stadtrat ist es also nicht eine «entweder / oder» Frage, sondern vielmehr eine Frage von «sowohl / als auch». Er steht zu den Forderungen des Frauenstreiks und setzt sie in seinem eigenen Unterstellungsbereich konsequent um. Was das «erlauben des Streiks» betrifft so sei der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, dass wohl keine öffentliche Verwaltung ihren Mitarbeitenden die Teilnahme am Frauenstreiktag verboten hat. Auf die Frage, weshalb der Stadtrat seinen Mitarbeitenden die zwei Streikstunden geschenkt hat, wurde in dieser Beantwortung bereits vorgängig eingegangen.

**Stadtrat**



**uster**  
Wohnstadt am Wasser

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 544/2019 der Ratsmitglieder Anita Borer und Christoph Keller betreffend «Streiken auf Kosten der Steuerzahler - wo sind die Grenzen?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Daniel Stein  
Stadtschreiber